



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Sicherung des Gebäudes Amalienstraße 2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	17.09.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20. August 2009 (VwV StBauE)
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 104/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314105; 51101.435700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Private Baumaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	219.504,00 €	39.000,00 €	180.504,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00	0,00	0,00
Erträge	146.336,00 €	26.000,00 €	120.336,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das am östlichen Ende der Amalienstraße gelegene Gebäude Nr. 2 befindet sich an einem Standort, der durch Baulücken und unsanierte Bausubstanz (Ecke Amalienstraße / Böhmisches Straße) gekennzeichnet ist. Bereits mehrere Jahrzehnte leerstehend, weist das straßenbildprägende Gründerzeithaus in halboffener Bebauung, städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung, sehr starke Bauschäden auf (Dach- und Deckendurchbrüche, funktionsloses Treppenhaus, etc.). Diese würden in naher Zukunft zum Verfall des Gebäudes und damit zu einer weiteren städtebaulich unerwünschten Baulücke im Historischen Stadtkern führen.

Die vom Charakter ruhige Amalienstraße hat ein hohes Entwicklungspotential und wird in den kommenden Jahren in Verbindung mit der Quartiersentwicklung südlich des Marktplatzes stärker in den Fokus der Stadtentwicklung einbezogen. Neben geplanten und bereits im Anlauf befindlichen Sanierungsvorhaben sowie Maßnahmen zur Freiflächengestaltung ist die Sicherung bedrohter Gebäude, wie der Amalienstraße 2, unerlässlich für den Erhalt und die sukzessive Entwicklung des noch rückständigen Straßenzuges in der Innenstadt.

Der Eigentümer beabsichtigt, Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes durchzuführen. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 274.380,00 €. Es erfolgt eine Förderung der zu einer zukünftigen Sanierung dienenden Sicherungsmaßnahme mit max. 219.504,00 € aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“, im Fördergebiet: Aufwertung Innenstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Sicherungsmaßnahme Amalienstraße 2 in einer Höhe von 219.504,00 € aus dem Bundes-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“, im Fördergebiet: Aufwertung Innenstadt.